



Aus der Ratssitzung

Der Einwohnergemeinderat hat sich an der Sitzung vom 14. Januar 2015 unter anderem mit folgenden Themen befasst:

- Im Bereich **Bauwesen** konnte eine neue Baubewilligung unter Auflagen erteilt werden.
- Für die Umzonung betreffend **Wohnen im Alter** erfolgte die öffentliche Mitwirkung vom 27. November 2014 bis zum 9. Dezember 2014. Während dieser Frist sind keine Anregungen eingegangen. In einem nächsten Schritt erfolgt nun die öffentliche Auflage dieser Umzonung.
- Alle Obwaldner Gemeinden sind seit 2011 mit dem **Label Energiestadt** ausgezeichnet. Mit diesem dokumentieren die Gemeinden gegenüber der Öffentlichkeit den grossen Stellenwert der Thematik. Sie nutzen den Labelprozess für das Qualitätsmanagement im Energiebereich. Das Label Energiestadt bringt allerdings auch verschiedene Aufgaben mit sich. So haben die Gemeinden energiepolitische Ziele definiert und gestützt darauf Aktivitätenprogramme erstellt, welche es umzusetzen gilt. Verschiedene dieser Aufgaben stehen in mehreren Obwaldner Gemeinden an und lassen sich gemeinsam einfacher und effizienter ausführen. Aus diesem Grund wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Möglichkeiten für die weitere Zusammenarbeit eruiert und die notwendigen Grundlagen dazu ausgearbeitet hat. Auch der Kanton Obwalden und das EWO beteiligten sich daran. Diese Arbeitsgruppe entwarf eine Zusammenarbeitsvereinbarung der Obwaldner Energiestädte, des Kantons (Energiefachstelle) sowie des EWO. Mit der Vereinbarung sollen eine Steuergruppe Energie, eine Arbeitsgruppe Energie sowie eine Projektleitung Energie eingesetzt werden. Die Vereinbarung umschreibt die Ziele und Organisation der verschiedenen Organe und legt das Budget und den Kostenteiler fest. Am Budget beteiligen sich zudem der Kanton sowie das EWO mit finanziellen Beiträgen einerseits wie auch mit Eigenleistungen. Dieser Zusammenarbeitsvereinbarung hat der Einwohnergemeinderat nun zugestimmt.
- Feuerwehrkommandant Kilian Röthlin und Gemeinderat Robert Hurschler wurden neu in die **Gemeindeführungsorganisation GFO** gewählt.

- Im Jahre 2002 lancierte der Einwohnergemeinderat das **Vernetzungsprojekt Engelberg** und übernahm die Trägerschaft. Ab dem Jahre 2009 wurde mit der laufenden Sanierung von Trockenmauern ein weiteres Projekt integriert. Die verschiedenen Vernetzungsprojekte im Kanton Obwalden sollen nun alle zusammengeführt werden und die Trägerschaft liegt neu beim Bauernverband Obwalden. Somit läuft das Vernetzungsprojekt nun nicht mehr unter der Einwohnergemeinde als Trägerschaft. Das wichtige Teilprojekt für die Sanierung der Trockenmauern wird ebenfalls durch den Bauernverband Obwalden weitergeführt. Der Einwohnergemeinderat beteiligt sich in Zukunft jährlich noch mit maximal CHF 5'000.00 an den Gesamtkosten.

Beschlüsse, welche schutzwürdige Interessen beinhalten oder ihrer Natur nach vertraulich zu behandeln sind, werden an dieser Stelle nicht veröffentlicht.

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis **2. Februar 2015** schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

Gesuchsteller	Einwohnergemeinde Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg
Bauvorhaben	Umlegung und Verbreiterung des Grottenweges
Ort	Parzellen Nrn. 584, 754, 755, Kilchbüel / Nassboden, GB Engelberg
Zonen	Landwirtschaftszone, Naturschutzzone NS1
Schutzgebiete	Landschaftsschutzgebiet, Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren	Ue3/5, Ue6, MG7, HM3/4, SR5
Sonderbewilligung	Rodungsbewilligung, Raumplanerische Ausnahmegewilligung

Neues Gemeinderatsmodell

Am **Montag, 9. März 2015** findet um **19.30 Uhr** in der **Aula** eine öffentliche Informationsveranstaltung zum neuen Gemeinderatsmodell statt. Die Bevölkerung ist herzlich zur Teilnahme eingeladen.

Unentgeltliche Rechtsberatung

Beratung durch **lic. iur. Cornelia Kaufmann-Hurschler**
Furrer Durrer Britschgi
Dorfplatz 6, 6370 Stans
Telefon 041 619 80 60 | Fax 041 619 80 69
E-Mail cornelia.kaufmann@fdb-anwaelte.ch

Termin **Donnerstag, 5. Februar 2015**, 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Gemeindehaus, Sitzungszimmer Haupteingang links

Die Konsultation kann für eine halbe Stunde ohne Schriftverkehr in Anspruch genommen werden. Eine Voranmeldung ist notwendig.

Wintersportwoche der Gemeindeschule vom 26. bis 30. Januar 2015

Bald findet die alljährliche Wintersportwoche statt. Vom 26. bis 30. Januar 2015 können sich die Schüler und Schülerinnen auf den Pisten und Loipen vergnügen. Sie erhalten die Gelegenheit sich in verschiedenen Schneesportarten zu betätigen. Die Schüler wählen zwischen Langlauf, Ski und Snowboard fahren aus. Sie sind in altersdurchmischten Niveaugruppen unterwegs. Die Skilehrer der Schweizer Skischule erteilen zusammen mit Lehrpersonen der Gemeindeschule Engelberg den Unterricht auf den Pisten. Die JO-Fahrer des Skiclubs werden in separaten Gruppen unter der Leitung von Walti Windlin unterrichtet.

Die Wintersportwoche wird am Montag um 09.10 Uhr vor dem Busdepot der Talstation eröffnet. Vom Dienstag bis Freitag wird um 09.00 Uhr gestartet. Die Bergrestaurants sorgen für das Mittagessen. Um 14.30 Uhr werden die Schüler und Schülerinnen bei der Talstation der Titlis- oder Brunnibahn entlassen. Mit den neuen Anfangs- und Schlusszeiten können die Schüler optimal mit dem Bus ankommen und heimkehren.

Schülerrennen - das Highlight der Woche

Der Höhepunkt der Woche ist das Schülerrennen. Am Mittwoch starten die Kinder der 1. bis 3. Klassen und am Donnerstag die Schüler und Schülerinnen der 4. bis 9. Klassen. Im Vordergrund stehen dabei der Spass und das Mitmachen. Bei der Rangverkündigung am Freitag um 14.45 Uhr werden die schnellsten Schüler und Schülerinnen ihrer Kategorie gekürt.

Wir freuen uns auf eine tolle, schneereiche und unfallfreie Wintersportwoche.

Joe Kretz, Schulleiter Gemeindeschule

Umzonung

Umzonung von 4'227 m² der Parzelle Nr. 1545 Obere Erlen und 322 m² der Parzelle Nr. 2090 von der Landwirtschaftszone in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ÖB), kompensatorische Auszonung Teilflächen der Parzellen Nr. 1770 (2'273 m²) Widen, Nr. 405 (381 m²) Widen (ÖB) und Nr. 591 (1'895 m²) Unter Eggli (W2b) in die Landwirtschaftszone. Öffentliche Auflage gemäss Art. 6 der Verordnung zum Baugesetz.

Das bestehende Alters- und Pflegeheim Erlenhaus auf der Parzelle Nr. 2090 muss saniert werden. Die Einwohnergemeinde Engelberg fördert ein Projekt für Alterswohnungen, welche heute und künftig für den älteren Teil der Bevölkerung benötigt werden. Der Standort beim bestehenden Alters- und Pflegeheim Erlenhaus ist ideal und ermöglicht eine gute Anbindung. Die Örtlichkeit ist gut erschlossen und zentrumsnah gelegen. Dafür soll die bestehende Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ÖB) erweitert werden. Die Zonenerweiterung ist auf der direkt angrenzenden Parzelle Nr. 1545 vorgesehen, welche sich heute in der Landwirtschaftszone befindet. Die Grundeigentümerin der Parzelle Nr. 1545, das Benediktinerkloster Engelberg, stellt die erforderliche Teilfläche von 4'227 m² (effektive Fläche) zur Verfügung und beantragt die Umzonung. Zusätzlich muss die bestehende Zufahrt zum Alters- und Pflegeheim Erlenhaus auf der Parzelle Nr. 2090 mit einer Fläche von 322 m², welche sich in der Landwirtschaftszone befindet, in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ÖB) umgezont werden. Da es sich um Umzonungen von der Landwirtschaftszone in eine Bauzone handelt, würde die Fläche der bestehenden Bauzonen in Engelberg gegenüber dem heutigen Mass vergrössert. Gemäss aktuellem Bundesgesetz über die Raumplanung RPG und der Verordnung dazu dürfen die bestehenden Bauzonen grundsätzlich nicht vergrössert werden, es sind kompensatorische Rückzonungen

gleichwertiger Bauzonen in gleicher Fläche vorzunehmen. Da das geplante Bauvorhaben im öffentlichen Interesse steht, ist der Einwohnergemeinderat Engelberg bereit, als Kompensation Teilflächen der Parzellen Nr. 1770 (2'273 m²) + Nr. 405 (381 m²) Widen (ÖB) und Nr. 591 (1'895 m²) Unter Eggli (W2b) auszuzonen, welche sich im Eigentum der Einwohnergemeinde Engelberg befinden. Das Umzonierungsvorhaben ist im öffentlichen Interesse und wird darum ausserhalb einer Teilrevision der Ortsplanung behandelt. Die Vorprüfung durch das Bau- und Raumentwicklungsdepartement Obwalden ist erfolgt und grundsätzlich positiv. Gemäss Art. 6 der Verordnung zum Baugesetz ist vor der öffentlichen Auflage die Bevölkerung zu orientieren, was vorgängig erfolgt ist. Die öffentliche Auflage dauert ab dem 22. Januar 2015 bis zum 23. Februar 2015. Während dieser Zeit können die entsprechenden Akten auf dem Bauamt Engelberg, erster Stock im Gemeindehaus, Dorfstrasse 1, Montag bis Donnerstag von 08.30 bis 11.30 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr, Freitag von 08.30 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 16.30 Uhr eingesehen werden. Einsprachen sind schriftlich und begründet innerhalb der publizierten Auflagefrist an den Einwohnergemeinderat Engelberg zu richten.

Einwohnergemeinderat Engelberg

Druckfehler

Beim Gemeinde-Info Nr. 3 vom 15. Januar 2015 ist beim Druck ein Fehler passiert. Beim Bericht "Meine private Entwässerungsanlage" wurden die Seiten durcheinandergebracht.

Das vollständige Merkblatt "Meine private Entwässerungsanlage" finden Sie auf unserer Website: www.gde-engelberg.ch.

Sichtbarkeit bei Dunkelheit

Kluge Köpfe schützen sich auch im Dunkeln. Denn bei Dämmerung und Nacht, aber auch bei Nebel oder Regen sind Farben und Details schlechter erkennbar. Dunkel gekleidete Personen und Fahrradfahrer mit fehlendem oder ungenügendem Licht werden deshalb oft übersehen. Darum: Kleiden Sie sich hell und verwenden Sie lichtreflektierendes Material, das Sie rundum sichtbar macht. Mit solchem Material sind Sie bereits aus einer Distanz von 140 Metern sichtbar.
